

dem „Schlaumeier“, „Pfiffikus“ und anderen, im Funk zu arbeiten. Im VEB Buna-Werk verfolgt der Betriebsfunk in mehreren Reportagen bestimmte Mängel so lange, bis sie beseitigt sind. Genauso hartnäckig sollte der Betriebsfunk auch bei der Überwindung falscher und rückständiger Auffassungen verfahren. Dabei ist eine besonders enge Zusammenarbeit mit den Agitatoren erforderlich. Das heißt, die Auseinandersetzungen, die durch den Funk begonnen werden, müssen die Agitatoren zu Ende führen, denn der Funk kann nicht die mündliche Agitation, die die Hauptmethode der politischen Massenarbeit ist, ersetzen. Auf keinen Fall darf so etwas Vorkommen wie im Stahl- und Walzwerk Gröditz, wo ein Kollege im Funk kritisiert wurde, niemand aber nachher weiter mit ihm über seine Unklarheiten sprach.

Die Musiksendungen sollten sorgfältiger ausgewählt werden und weitgehend die Wünsche der Werktätigen berücksichtigen. Die Musiksendungen sorgfältiger gestalten heißt in erster Linie, daß unsere Funkredakteure politisch verantwortungsvoller an die Auswahl der Musikstücke herangehen müssen. So kann man zum Beispiel in einem sozialistischen Betrieb die Geburtstagsglückwunschsendungen nicht in einer solchen Weise gestalten, wie es der Betriebsfunk des VEB Stahl- und Walzwerk Gröditz vor einiger Zeit machte. Seine Geburtstagsglückwünsche bestanden überwiegend darin, daß er für die Kolleginnen und Kollegen christliche Lieder abspielte wie zum Beispiel „Es ist ein Ros' entsprungen“, „Schlaf wohl, du Himmelsknahe“ und andere.

Beachten müssen die Redaktionen, wenn in ihrem Betrieb die Erweiterung oder die Einschränkung der Musiksendungen gefordert wird. Im Kleiderwerk Görlitz zum Beispiel baten die Arbeiterinnen der zweiten Schicht um Ausdehnung der Musiksendungen während der Arbeit, da diese äußerst belebend auf die Stimmung und die Arbeit der Kolleginnen wirken. Sie verlangten, außer Musiksendungen auch solche Sendungen zu hören, die zur Erweiterung ihres Allgemeinwissens beitragen. Diesen Wünschen wurde Rechnung getragen. Die Kolleginnen der zweiten Schicht erklärten sich bereit, an den Sendungen mitzuarbeiten.

Die Verantwortung der Parteileitungen für den Betriebsfunk

Wie bereits erwähnt, ist der Betriebsfunk ebenso wie die Betriebszeitung ein Organ der Parteileitung im Betrieb. Daraus ergibt sich, daß die Parteileitungen die volle Verantwortung für den Inhalt der Sendungen des Funks haben. In dem Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees unserer Partei vom 12. Oktober 1955 über „Die Entwicklung der Betriebs-, Dorf- und Wandzeitungs- sowie Betriebsfunkredakteure zu qualifizierten Journalisten“ ist festgelegt, daß die Redakteure an den Sitzungen der Parteileitung teilnehmen, daß die Sendepäne monatlich durch die Parteileitung beschlossen werden und daß mindestens vierteljährlich eine Einschätzung der Tätigkeit des Betriebsfunks durch die Parteileitung erfolgt. Durch diesen Beschluß sollte die Verantwortung der Parteileitung für den Betriebsfunk erhöht werden. Wie sieht es aber bisher mit der Verwirklichung des Beschlusses aus? Während in den meisten Betrieben die Redakteure wohl zu den Sitzungen der Parteileitung hinzugezogen werden, kann man aber nicht davon sprechen, daß schon überall die Sendepäne beschlossen werden, geschweige denn, daß periodisch eine Einschätzung der Funkarbeit vorgenommen wird. Deutlich zeigte sich dies bei fast allen Parteileitungen im Bezirk Dresden, die über einen Betriebsfunk verfügen.

In den Betrieben, in denen es auch eine Betriebszeitung gibt, ist es erforderlich, daß die Parteileitungen die Pläne des Funks und die Pläne der Zeitung mit-